

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



DJK Schwabhausen e.V.

Stand: 10.03.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die DJK Schwabhausen richtet ihr **Hygienekonzept grundsätzlich nach den aktuellen Handlungsempfehlungen des BLSV** aus. Zudem wird die aktuelle Inzidenz von der Kreisverwaltungsbehörde vorgegeben und in die Freigaben bzw. Schließungen mit einbezogen.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Der Trainings- u. Spielbetrieb wird ab 11.03.2021 nur Gruppen von max. 20 Kindern unter 14 Jahren im kontaktfreien Outdoorsport freigegeben.**
- Die **zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes von 1,5m** wird im Trainings- u. Spielbetrieb **vorgegeben** und ist **zwingend einzuhalten**.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so ist eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen vorzunehmen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** nach Möglichkeit weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist **nur den Personen** gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare oder Mitglieder des eigenen Hausstandes).

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports ist nicht mit Körperkontakt zulässig. Der Mindestabstand von **1,5 Metern** muss immer eingehalten werden.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Die Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung und dürfen genutzt werden.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

Indoor Sport bis auf weiteres Verboten!!!!

Schwabhausen,

10.03.2021

Ort, Datum

Jutta Huster Norman März

i.O.gez.
Unterschrift Vorstand